



- Beschluss -

| | |
|------------------------------|--|
| <i>Einbringer</i> Politik | Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratisch Konservative |
|------------------------------|--|

| <i>Gremium</i> | <i>Sitzungsdatum</i> | <i>Ergebnis</i> |
|---|----------------------|------------------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung (WA) | 21.01.2026 | nicht abstimmungsfähig |
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA) | 22.01.2026 | abgelehnt |
| Senat (S) | 27.01.2026 | behandelt |
| Hauptausschuss (HA) | 02.02.2026 | behandelt |
| Bürgerschaft (BS) | 02.03.2026 | abgelehnt |

Stopp und erneute Prüfung des Wanderweg-Projekts an der Dänischen Wiek

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fordert den Oberbürgermeister auf, die Planungen zum Wanderweg an der Dänischen Wiek einschließlich Badestelle und Begleitinfrastruktur vorläufig zu stoppen und den Sachverhalt erneut umfassend zu prüfen.

Ergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 11 | 18 | 8 |

Anlage 1

Stellungnahme der Fachgruppe Ornithologie und Vogelschutz
GreifswaldÖffnen der PDF zu öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft

Fachgruppe Ornithologie und Vogelschutz Greifswald

www.ornithologie.uni-greifswald.de



Betr. Wanderweg Dänische Wiek

Mit Verwunderung haben wir, die Mitglieder der Fachgruppe „Ornithologie und Vogelschutz Greifswald“, zur Kenntnis genommen, dass am Südufer der Dänischen Wiek die Anlage eines Wanderwegs sowie die Einrichtung einer Badestelle, eines Rastplatzes und eines Beobachtungsturms im Umfeld der ehemaligen Mergelgrube Friedrichshagen geplant sind. Schon 2019 hatten sich Mitglieder der Fachgruppe gegen eine erste Variante dieses Projektes ausgesprochen.

In der aktuellen Projektbeschreibung wird von der Wiedereinrichtung eines Weges gesprochen, der bereits früher auf der Südseite der Wiek bestanden haben soll. In der über 50-jährigen Praxis der ornithologischen Erfassungen im Rahmen der nationalen und internationalen Wasservogelzählung (s. „Die Wasservogelzählung am südlichen Greifswalder Bodden“ - Natur und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern H 50, 2022) gab es in diesem Bereich keinen Weg. Ein solcher fehlt auch auf der Flurkarte sowie in historischen und aktuellen topographischen Karten (s. Geodatenviewer GDI-MV <https://www.geoportal-mv.de/gaia/gaia.php>). Allenfalls bestanden kleinere Trampelpfade.



Im Abschnitt zwischen Strandbad und Hohem Graben bestand und besteht ein fast zugewachsener Pfad zwischen dem zwischenzeitlich widerrechtlich gefälltten Gehölzstreifen am Campingplatz und dem Uferröhricht. Nach der Topografischen Karte von 1835 (Faksimile LVA M-V 1998) verlief hier die alte Wegeverbindung nach Kemnitz, die aber oberhalb der Ackerböschung verlief und sich nach Querung des Hohen Grabens und des Grabens 28/1a, der vom NSG Eldena in Richtung Bodden fließt, weitgehend dem heutigen Verlauf der Lubminer Chaussee annäherte. Schon auf dem Messtischblatt um 1900 ist nur noch der Abschnitt bis zum Hohen Graben erkennbar, der später durch die ehemalige Gärtnerei bzw. das Volkseigene Gut, auf dessen Gelände sich aktuell der Campingplatz befindet, nicht mehr nutzbar war.

Östlich des Hohen Grabens liegt der sogenannte Kuhstrand, der sicherlich auch aktuell noch von wenigen Personen als Badestelle genutzt wird, auch wenn er in den letzten Jahren eher als illegaler Ankerplatz auffiel. Im anschließenden Uferabschnitt bestand bis Anfang der 1990er Jahre eine Rinderweide, wodurch die Nutzung des dortigen Pfades zumindest zeitweise eingeschränkt war. Durch den Wegfall der Querungsmöglichkeit am Hohen Graben (ca. 2015) wird sowohl der Kuhstrand, als auch der östlich davon gelegene Bereich kaum noch aufgesucht.

Der vom NSG Eldena kommende Graben 28/1a, konnte früher nur kletternd überwunden werden. Er wurde in den vergangenen Jahren vom Biber aufgestaut und die kleine Niederung dabei deutlich vernässt. Hinter dem sich anschließenden breiten Röhricht am Südufer der Dänischen Wiek war östlich des Grabens in der Vergangenheit gleichfalls nur ein Trampelpfad vorhanden, der sich unterhalb der Ackerkante entlang zog. In diesem Bereich gab es bis Anfang der 1990er Jahre eine individuelle Tierhaltung auf dem kleinflächigen Grünlandstreifen zwischen Ackerkante und Röhricht. Der Eindruck einer Wegführung konnte allenfalls durch die Zuwegungen der Tierhalter entstehen, die wegen fehlender privatrechtlicher Zuordnung der Flächen geschaffen wurden. Nach 1990er ging die Nutzung des Pfades zunehmend zurück, insbesondere nach der Ausdeichung der Ziesenniederung. Erst ab ca. 2017 wird, vermutlich vom dortigen Jagdpächter, welcher auf der Strecke mehrere Hochstände und Kurrungen unterhält, eine Fahrspur an der unteren Ackerkante freigemäht.

Auf der gesamten Strecke zwischen Strandbad und dem Feldgehölz in der ehemaligen Mergelgrube unterhalb von Friedrichshagen war und ist eine Sicht auf die Wiek und damit ihre Erlebbarkeit, mit Ausnahme des kurzen offenen Abschnitts am Kuhstrand, durch die hohen und ausgedehnten Röhrichte nicht gegeben. An diesem Umstand würde auch die geplante Anlage des Wanderweges nichts ändern.

Das eigentliche Problem besteht allerdings in dem Umstand, dass dieses Projekt angrenzend bzw. innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebiets SPA DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ sowie des FFH-Gebietes DE 1747-301 „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ umgesetzt werden soll.

Hierbei ist insbesondere die Einrichtung einer Badestelle auf Höhe der ehemaligen Mergelgrube Friedrichshagen problematisch, da damit eine neue Störquelle innerhalb des Vogelschutz- und FFH-Gebietes geschaffen würde. In der Projektbeschreibung wird zwar von der Wiederherstellung eines traditionellen Badeplatzes gesprochen, eine regelmäßige Nutzung als Badestelle ist jedoch weder auf den Luftbildern von 1992 (CIR-Luftbilder, s. Geodatenviewer GDI-MV) erkennbar noch konnte eine solche Nutzung im Rahmen der Wasservogelzählung an der Dänischen Wiek im zurückliegenden Jahrzehnt festgestellt werden.

Die Einrichtung einer Badestelle würde im Widerspruch zur Freiwilligen Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden und Strelasund“ (<https://www.wwf.de/themen-projekte/projektregionen/ostsee/freiwillige-vereinbarung-greifswalder-bodden>) stehen. Diese sieht das ganzjährige Nichtbefahren der inneren Teile der

Dänischen Wiek innerhalb der 2-m-Tiefenlinie vor. Jeder im Wasser befindliche Mensch würde eine ähnliche Scheuchwirkung und Ruhestörung, die durch die o. g. Vereinbarung unterbleiben soll, hervorrufen und somit die Vereinbarung konterkarieren. Ein "Strand" würde zudem dazu einladen, hier mit Kanus, Kajaks, SUP-Boards u. ä. einzusetzen oder anzulanden, was gleichfalls dem Gedanken der Freiwilligen Vereinbarung widerspricht und ihren Bestand fahrlässig gefährdet.

Die Freiwillige Vereinbarung ist Bestandteil des FFH-Managementplans für das FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (<https://www.stalunv.de/vp/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/Managementplanung/DE-1747-301-Greifswalder-Bodden-Teile-des-Strelasunds-und-Nordspitze>). Darin heißt es: „Die Nutzung des Greifswalder Boddens als attraktives Wassersportrevier wird unter Berücksichtigung der konsequenten Umsetzung der „Freiwilligen Vereinbarung Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden und Strelasund“ als verträglich in Bezug auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes bewertet.“ Im Umkehrschluss müssen Vorhaben, die die Freiwillige Vereinbarung unterlaufen, als nicht verträglich mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes eingestuft werden.

Im Bereich der geplanten Badestelle wird die innere Dänische Wiek dem Lebensraumtyp „1130 – Ästuarien“ zugeordnet. Die Röhrichtbereiche entlang der Südseite der Dänischen Wiek sind zudem als Lebensraum des Fischotters ausgewiesen. Insbesondere an seinen Ruheplätzen gilt der Fischotter als sehr störempfindlich. Im Bereich des Feldgehölzes befindet sich ein inaktives Kliff (Lebensraumtyp 1230), für das, auch in Hinblick auf seine Funktion als Lebensstätte des Fischotters und als Brutplatz von Neuntöter und Rotmilan, Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Aus Sicht der relevanten Brutvogelarten des SPA „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ sind das Südufer der Dänischen Wiek sowie die angrenzenden Bereiche an der Zieseniederung großflächig als wichtige Habitate für die Brutvorkommen von Rohrweihe, Rotmilan und Brandgans eingestuft.

Die inneren Bereiche der Dänischen Wiek stellen für zahlreiche Wasservogelarten ein wichtiges Rast- und Überwinterungsgebiet dar. Dies betrifft laut Managementplan u. a. verschiedene Arten von Gründel- und Tauchenten, die Schellente, Säger, den Kormoran, Gänse und Schwäne. Zum überwiegenden Teil wird der Zustand der Habitate dieser Arten in der Dänischen Wiek mit gut bis sehr gut bewertet. Auffällig ist jedoch der nur durchschnittliche bis schlechte Erhaltungszustand der Habitate für Gründelenten im Umfeld des Kuhstrandes aufgrund der hier auftretenden Störungen.

Der Flachwasserbereich (< 2 m) in der Dänischen Wiek reicht vor der Zieseniederung etwa bis auf Höhe des Feldgehölzes. Im Rahmen der aktuell zwischen September und April monatlich durchgeführten Wasservogelzählungen werden die Vogelbestände in der Dänischen Wiek seit 2010/2011 in mehreren Sektoren erfasst. Der Sektor „Ost“ wird dabei durch eine Linie zwischen der Nordwestecke des Feldgehölzes auf der Südseite und der Südwestecke der Salzenwiesen auf der Nordseite der Wiek begrenzt. Die Zählungen belegen, dass im Sektor „Ost“ regelmäßig die höchste Konzentration von Wasservögeln im gesamten Zählgebiet auftritt.

Von den im Zählgebiet „372013 - Greifswalder Bodden: Ludwigsburg - Wieck (Mole)“ anwesenden Wasservögeln nutzen besonders Schwäne, Gänse, Kraniche, Reiher, Limikolen und Möwen auch die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Nahrungssuche und werden hier im Rahmen der Wasservogelzählung miterfasst. Regelmäßig werden dabei besonders Kraniche, Schwäne, Möwen und Limikolen auf der Ackerfläche östlich des

Feldgehölzes festgestellt. Die Flächen westlich des Feldgehölzes werden unregelmäßiger von Gänsen und Kranichen genutzt.

Die beiden Ackerflächen haben eine Breite von 250 - 400 m. Da die Fluchtdistanz u. a. von Gänsen und Kranichen gegenüber frei sichtbaren Personen abseits von Straßen zwischen 300 m und 500 m liegt, ist eine Nutzung der Flächen zumeist nur dann möglich, wenn, neben dem Personenverkehr auf dem Radweg an der Lubminer Chaussee, keine weiteren Störquellen auftreten. Personen auf einem Wanderweg am Südufer würden die Nutzung der Flächen westlich des Feldgehölzes weitgehend verhindern. Östlich des Feldgehölzes würde die Nutzung des überwiegenden Teils der Fläche durch den Personenverkehr an der Badestelle sowie am geplanten Rastplatz und Beobachtungsturm behindert. Natürlich würden die von diesem Bereich ausgehenden Störwirkungen auch die Wasservogelbestände im Bereich der vorgelagerten Boddenfläche betreffen. Dies würde, so wie es aktuell schon im Bereich des Kuhstrandes der Fall ist, zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Habitate verschiedener schutzgebietsrelevanter Wasservogelarten führen.



Kraniche und Weißwangengänse auf der Feldfläche östlich des Feldgehölzes im November 2025.

Wie schon weiter oben im Zusammenhang mit der möglichen Nutzung des Badeplatzes als Einsatz- bzw. Anlandungsstelle für Kajaks u. ä. aufgezeigt wurde, müssen neben der regulären Nutzung auch nichtbeabsichtigte Nutzungen mitberücksichtigt werden. So stellen Beobachtungsturm und Badestelle einen starken Anreiz dar, diese über die geplante Wegführung von Friedrichshagen aus auch mit Fahrzeugen anzusteuern. Da in Verlängerung der Windschutzpflanzung, die an das Feldgehölz angrenzt, an der Lubminer Chaussee eine Feldauffahrt besteht, ist man bei hinreichend trockener Witterung auch nicht zwingend auf die Nutzung des Wanderweges als Fahrspur angewiesen. Zudem sind Übernachtungen, verbunden mit Lagerfeuer u. ä. zu erwarten. Verbote in dieser Richtung wären nur dann wirksam, wenn sie auch durchgesetzt werden könnten, was zumindest nicht regelmäßig zu erwarten ist.

Für die Anlage der Badestelle wäre ein massiver Eingriff in den breiten Röhrichtgürtel (s. Foto) notwendig, also ein Eingriff in einen nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotop. Sofern keine Sandaufschüttung erfolgt, die sich angesichts des Schutzstatus ohnehin verbietet, wären regelmäßige Eingriffe in das Röhricht, einschließlich des Wasserröhrichts, zur Offenhaltung der Badestelle erforderlich.



Aktueller Zustand des Boddenufers im Bereich östlich des Feldgehölzes

Im Blick muss man zudem haben, dass die Realisierung des Projektes unweigerlich zu weiteren Folgekosten führt. Der Pfad muss unterhalten werden, d.h. der Bewuchs auf und beidseits des schmalen Weges muss gemäht werden, und im Bereich mit Gehölzbewuchs (Strandbad bis Graben 28/1a) ist die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, handelt es sich doch um teilweise bereits alte Bestände, u.a. ehem. Kopfweiden, die ohne Pflege zum Ausbrechen neigen. Auf dem Abschnitt zwischen Strandbad und dem Graben 28/1a wurden die dortigen Pfade in der Vergangenheit bei Sturmhochwasser regelmäßig durch abgelagertes Spülgut (Seegras, abgeschertes Röhricht, stellenweise auch Sand) blockiert, was dann gegebenenfalls zu entfernen wäre. Auch der Beobachtungsturm ist zu unterhalten und die Sicherheit der Betretbarkeit zu gewährleisten. Die Erfahrungen zeigen, dass solch isolierte Einrichtungen Risiken unterliegen, die bis zum Vandalismus reichen.

Die Verbesserung der fußläufigen Verbindung zwischen den Ortsteilen Eldena und Friedrichshagen, die als Argument angeführt wird, entbehrt jeglicher Grundlage, denn schon heute ist dies durch den Fuß- und Radweg parallel zur Lubminer Chaussee gegeben, von dem man übrigens einen wesentlich besseren Eindruck von der Dänischen Wiek erhält, als hinter dem Uferröhricht.

Ein Beobachtungsturm an dieser Wegeverbindung wäre wesentlich günstiger und zwar zwischen Friedrichshagen und Kemnitz Meierei. Von hier aus wären sowohl die Wiek als auch der westliche Bodden und die Zieseniederung hervorragend einsehbar und zudem ein störungsfreier Ausblick auf die Wasservogel- und herbstlichen Kranichrastbestände in der Niederung möglich.

Gegen das geplante Projekt spricht auch, dass bei der vorgesehenen Anbindung des Wanderweges sowie der Badestelle und des Beobachtungsturmes an die Zuwegung zum

Ortsteil Friedrichshagen bzw. an den dortigen Weg zum NSG Eldena eine risikoarme Querung der Lubminer Chaussee aufgrund des Autoverkehrs bei Tempo 80 nicht gegeben ist. Ein Moment, der bei der jetzigen Wegeführung entlang der Lubminer Chaussee von vornherein entfällt, u.a. auch wegen Ampelanlagen und Tempo 30 in Eldena.

Die störungsarme Erlebbarkeit der Boddenlandschaft ist im Greifswalder Umfeld schon heute im Raum Ludwigsburg gegeben. So gibt es derzeit wieder eine saisonale Fährverbindung zwischen Wieck und Ludwigsburg, die zugleich eine attraktive Fortsetzung und Abkürzung des Ostseeküstenradweges bietet. Darüber hinaus ist die landschaftsgebundene Erholung in etlichen Abschnitten entlang des Boddens möglich. Dazu gehören von Greifswald aus:

- das Nordostufer der Dänischen Wieck (2 km),
- der Ludwigsburger Haken bis zum Hafen Vierow (7 km),
- die Küste westlich Lubmin bis zum Hafen Lubmin (5 km),
- der Badestrand Wampen (0,7 km),
- die Straße zur Insel Koos (2 km),
- die Uferbereiche Riemserort und Insel Riems (2 km),
- der Uferbereich Kalkvitz bis Stahlbrode (6 km).

Das bedeutet, dass etwa die halbe Uferlänge des südlichen Greifswalder Boddens aktuell unmittelbar von Land aus erlebbar ist. Die andere Hälfte kann nicht nur aus Gründen des Naturschutzes, sondern u. a. wegen angrenzender landwirtschaftlicher Nutzungen, Häfen und gesperrten Betriebsgeländen nicht direkt angesteuert werden.

Die zu begrüßende und wünschenswerte Erlebbarkeit der Boddenlandschaft lässt sich über das geplante Projekt aufgrund seines hohen Störpotentials, insbesondere durch die Schaffung einer Badestelle im Kernbereich des Europäischen Vogelschutzgebietes, u. E. nicht in Einklang mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes sowie des FFH-Gebietes realisieren. Zudem bestehen bezüglich der Erlebbarkeit der Boddenlandschaft bereits zahlreiche Möglichkeiten (s. o.) bzw. diese kann über störungsärmere Varianten (Beobachtungsturm zwischen Friedrichshagen und Kemnitz Meierei, s. o.) realisiert werden.

Daher kommen wir als „Fachgruppe Ornithologie und Vogelschutz Greifswald“ zu dem Schluss, die Hansestadt Greifswald und ihre Entscheidungsträger aufzufordern, die Planungen zu diesem Projekt einzustellen.

Datenmaterial zur Unterstreichung der ornithologischen Bedeutung der Dänischen Wieck liegt aus den seit mehr als 50 Jahren andauernden Erhebungen von Fachgruppenmitgliedern (u.a. W. Starke, R. Bendt und M. Lange) vor.

Wir leiten diese Stellungnahme auch an die relevanten Stellen in der UNB Vorpommern-Greifswald, im STALU Stralsund und im LUNG Güstrow sowie an den WWF Deutschland weiter.